



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung

E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849

Telefax: 03332/628494

Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 19.08.2026

BA: Si 28 - 64/2026 BB

Gegenstand: Papst Thomas und Pöttler Victoria Sofie, 8230 Siebenbrunn 28
Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus, Abbruch Carport
Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 03.06.2026
haben **Papst Thomas und Pöttler Victoria Sofie**
wohnhaf **Siebenbrunn 28, 8230 Hartberg Umgebung**
gemäß § 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der
Baubewilligung zwecks **Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung**
einer Garage, Stützmauern und Einfriedungen sowie die
Vornahme von Geländeänderungen, Abbruch Carport
auf den Grdstk. Nr. **478/2, 478/4**
der Katastralgemeinde **64145 Siebenbrunn**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., sowie der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche

Verhandlung für Donnerstag, 10.09.2026
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 12.30 Uhr
angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hartberg Umgebung:

Angeschlagen am: 24.08.2026

Abgenommen am: 11.09.2026

Zusätzliche Bekanntmachung in besonderer Form:

Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung: www.hartberg-umgebung.at